



## Tierhalter- Haftpflicht- Versicherung

Die Tierhalter- Haftung ist für sog. Luxustiere eine Form der Gefährdungshaftung: Der Halter kann grundsätzlich für Schäden in Anspruch genommen werden, die das Tier anrichtet; also auch dann, wenn dem Halter kein Verschulden vorgeworfen werden kann.

Kleintiere (einschließlich Katzen) sind über die Privathaftpflicht „mitversichert“. Für größere Tiere – insbesondere Hunde, Ponys und Pferde – braucht der Halter eine eigene Tierhalter- Haftpflicht- Versicherung. Die Tierhalter- Haftpflicht- Versicherung ist keine generelle Pflichtversicherung; allerdings ist in manchen Bundesländern eine Hundehalter- Haftpflicht- Versicherung für einige Rassen (sog. „Kampfhunde“ oder „gefährliche Hunde“) und Mischlinge aus diesen Rassen vorgeschrieben. Gerade diese Hunderassen schließen einige Versicherer sogar ganz aus, andere verlangen erhebliche Risikozuschläge auf die Prämien.

---

### Wer ist versichert?

Die Haftung des Versicherungsnehmers als Tierhalter; mitversichert sind auch Personen, die das Tier / die Tiere zeitweilig beaufsichtigen („Hüter“).

---

### Was ist versichert?

- Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die das vom Versicherungsnehmer gehaltene Tier verursacht hat, bis zur Höhe der Deckungssumme. Das gilt auch bei fahrlässigen (nicht bei vorsätzlichen!) Verstößen gegen die Halterpflichten.
- Bei einigen Versicherern sind auch Mietsachschäden (z.B. Kratzspuren am Fußboden) abgedeckt (ggf. unter der Bedingung, dass auch eine Privat- Haftpflicht bei diesem Versicherer besteht).

---

### Was ist nicht versichert?

- Eigenschäden („Hund beißt Herrchen“); das gilt auch für mitversicherte Personen („Hüter“); eventuelle Schäden am Hund sind übrigens auch nicht versichert
- vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- bei diversen Versicherern: Mietsachschäden

---

### Deckungssummen / Besonderheiten

- Die Deckungssumme sollte mindestens € 3.000.000 betragen. Die Prämien für höhere Deckungssummen sind nur unwesentlich teurer.
- Selbstbehalt: entweder ohne Selbstbehalt oder Selbstbehalte zwischen € 50 – 300 je Schadenfall

Einige Versicherer versichern Schäden durch „Kampfhunde“ grundsätzlich nicht. Sie listen die ausgeschlossenen Rassen genau auf. Die Listen unterscheiden sich von Versicherer zu Versicherer erheblich. *Bullterrier*, *Staffordshire Bullterrier*, *American Staffordshire Terrier* und *American Pit Bull Terrier* sind der „größte gemeinsame Nenner“, denn die finden sich auf allen diesen Listen. In Bundesländern, in denen eine Hundehalter- Haftpflicht- Versicherung für diese Rassen und Kreuzungen aus ihnen vorgeschrieben sind, haben die Halter eine entsprechend eingeschränkte Auswahl unter den Versicherern. Andere Versicherer verlangen einen gutachterlichen „Wesens- oder Charaktertest“ für Hunde dieser Rassen – bei den Haltern nennt man den entsprechenden Test „Sachkundenachweis“ – und erheben deutlich

höhere Prämien für sie. Faustregel: Je günstiger die Prämie, um so länger die Liste der ausgeschlossenen „gefährlichen“ Hunde.  
Gewerblich genutzte Tiere und Zuchttiere werden über eine entsprechende Berufs- Haftpflicht- Versicherung versichert.